

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

1 Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Gestaltungszweck des Schutzkonzepts	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.3	Verantwortlichkeiten.....	5
2	Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus	5
2.1	Übertragung des neuen Coronavirus	5
2.2	Ziel der Massnahmen	6
2.3	Schutz gegen Übertragung.....	6
2.4	Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen	6
3	Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip"	7
4	Massnahmenkatalog.....	8
4.1	Grundregel.....	8
4.2	Händehygiene.....	8
4.3	Abstand halten.....	9
4.4	Reinigung.....	10
4.5	Weitere Schutzmassnahmen.....	10
4.6	Information.....	11
4.7	Führungsaufgaben	12

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

Konzept-Zusammenfassung

Immer am Freitag und Samstag vor dem ersten Adventssonntag findet in der Churer Altstadt, unter freiem Himmel, der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.

Auf dem Rundgang durch die weihnachtlich geschmückte, historische Churer Altstadt lassen sich 150 Marktstände erkunden. Die angebotenen Produkte sind wie immer vielfältig: Adventskränze, Weihnachtsgestecke, Holzspielsachen, hausgemachtes Weihnachtsgebäck und viele andere Leckereien, sowie viele weitere selbstgefertigte Geschenke sind Vorboten der nahen Weihnachtszeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Weihnachtsmarkt-Aussteller ebenfalls.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass sich die Besucher nicht über eine längere Zeit am selben Ort aufhalten. Ein durchschnittlicher Besuch an einem der Marktstände dauert in den allermeisten Fällen unter oder zwischen fünf und zehn Minuten. Dass ein Besucher länger als 15 Minuten vor Ort an einem Stand bleibt ist doch eher auszuschliessen bzw. kommt sehr selten vor.

Da sich dies bei den Gastwirtschaftsbetrieben nicht gleich verhält, werden Schutzmassnahmen ergriffen. Die Anzahl Festwirtschaften werden reduziert.

Wir wollen verhindern, dass es bei den Festwirtschaften zu Personenansammlungen kommt. Daher werden die Besucher vor der Essens/Getränke-Ausgabe mittels z.B. Gitter kanalisiert. Zudem werden am Boden Abstandsmarkierungen angebracht. Plakate ("ohne Abstand dann Maske") sind vor Ort gut ersichtlich. Es wird mit Stehtischen gearbeitet. Somit kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Gruppierungen bei der Konsumation den erforderlichen Abstand einhalten.

Das OK Weihnachtsmarkt ist zudem regelmässig mit Helfern unterwegs, welche sich auf Personenansammlungen konzentrieren. Sollte es zu stehenden Personenansammlungen kommen, dann wird proaktiv eingegriffen und die Menschen dazu animiert weiterzugehen.

Es besteht eine obligatorische Maskenpflicht für sämtliches Personal/Teilnehmer/Verkäufer. An jedem Stand sind BAG-Plakate und "ohne Abstand dann Maske-Plakate" ersichtlich und an jedem Stand sind für Besucher Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden.

Es wird kein Rahmenprogramm angeboten. Auf das Kerzenziehen wird verzichtet. Auch keine anderen Auftritte, kein Chor oder Musikgruppen, somit entstehen auch nicht ungewollte Menschenansammlungen.

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

Regelungen:

Es besteht eine obligatorische Maskenpflicht für sämtliches Personal/Teilnehmer/Verkäufer. Eine Kontrolle durch das OK findet regelmässig statt. Personal/Teilnehmer/Verkäufer, welche sich wiederholt nicht daran halten, werden vom Markt ausgeschlossen.

Bei Personenmassierungen, insbesondere dann, wenn ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird auf dem gesamten Marktgelände (Aussenbereiche) auf ein Maskentragen verwiesen. Dies gilt für Besucher und Passanten im Transit. Diesbezüglich finden durch das anwesende Personal oder das OK regelmässig visuelle Kontrollen statt. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden, fordert das Personal die Kunden/Gäste auf, Schutzmasken anzuziehen.

Bei Festwirtschaften kommt das GastroSuisse Schutzkonzept (<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-211005.pdf>) zur Anwendung. Die Kontrolle der Schutzvorgaben für die Aussenbereiche erfolgt durch eine direkte visuelle Kontrolle aus den jeweiligen Ausgabestellen. In Gastro-Innenbereichen gilt Zertifikatspflicht. Die Eingangsbereiche der Innenräumlichkeiten werden personell überwacht. Beim Eintritt wird das Zertifikat und Ausweis durch eigenes Personal kontrolliert. Speisen und Getränke bei den Festwirtschaften können auch als Take Away mitgenommen werden (z.B. Getränkebecher mit Deckel, geschlossene Verpackung für Esswaren). Der Wartebereich des Gastrostandes bzw. der Ausgabestelle wird mittels "Kanalisationssystem" versehen, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten und unkontrollierte Personenansammlungen zu verhindern. Für die Kunden bestehen entsprechende Freiräume/Konsumationsbereiche, welche sich nicht direkt im erwarteten Personenfluss befinden.

Plakate, welche auf das Maskentragen bei Personenmassierungen aufmerksam machen, werden bei jedem Marktstand angebracht. Zudem wird auf der Homepage darauf verwiesen. Personal/Teilnehmer/Verkäufer werden frühzeitig über die einzuhaltenden Bestimmungen informiert. Das Plakat wird den Marktfahrenden vom OK zur Verfügung gestellt.

Schutzmasken sind bei den Marktständen vorrätig und werden bei Bedarf an Kunden/Besucher abgegeben. Zudem stehen Desinfektionsmöglichkeiten bei den Marktständen zur Verfügung. An den Ständen sind diese prominent auszuweisen. Diese werden durch die Teilnehmer/Verkäufer benutzt.

Es wird auf den Rahmenprogramm verzichtet. Es werden keine Konzerte, Sing- oderTanzaufführungen, etc. bewilligt.

Schutzkonzept wird durch das OK regelmässig überprüft. Das OK verhält sich vorbildlich (Schutzmaske, etc.).

Das Schutzkonzept wird allen Marktbestückern zur Sensibilisierung per Mail zugestellt. Ebenso auf der Webseite des Weihnachtsmarktes öffentlich zugänglich aufgeschaltet.

Grossplakate werden durch die Stadtpolizei zur Verfügung gestellt. Diese werden durch sie auf den zentralen Plätzen sowie Hauptachsen aufgestellt. Diese weisen zudem auf die Regelungen hin. Die Plakatvorlage (PDF) "Bei Personenmassierungen = Maskentragen" wird verwendet.

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Veranstalter des Weihnachtsmarktes sowie die Standbetreiber erfüllen, um den Anlass durchführen zu können.

1.1 Gestaltungszweck des Schutzkonzepts

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes richten sich an alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes beteiligt sind. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich des Weihnachtsmarktes liegen. Die Massnahmen dienen dem Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

1.3 Verantwortlichkeiten

Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts an die Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten, Dienstleister werden folgende Personen eingesetzt:

Churer Weihnachtsmarkt

- Volker Marterer, OK Weihnachtsmarkt Chur
- Georg Pichler, OK Weihnachtsmarkt Chur

Für die Umsetzung und Kontrolle werden Covid-Sicherheitsbeauftragte des Weihnachtsmarktes eingesetzt. Diese sind:

- Volker Marterer, OK Weihnachtsmarkt Chur
- Georg Pichler, OK Weihnachtsmarkt Chur
- Harald Plank, OK Weihnachtsmarkt Chur

2 Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person während einer Zeitdauer von 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Die Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

2.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel der in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeitenden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und Übertragungsketten zu unterbrechen.

2.3 Schutz gegen Übertragung

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.5 Metern verhindert werden. Dort wo der Mindestabstand während einer längeren Begegnungsdauer (mehr als 15 Minuten) nicht eingehalten werden kann, ist der Einsatz von physischen Barrieren zwischen Personen oder das Tragen von Masken notwendig. Um die Wahrung des Mindestabstandes für alle am Weihnachtsmarkt anwesenden Personen zu gewährleisten, reguliert der Veranstalter den Personenfluss oder erstellt entsprechende Schutzmassnahmen. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen gewährleistet.

2.4 Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von Covid-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dazu sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG unbedingt einzuhalten.

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

3 Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip"

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der zu ergreifenden Schutzmassnahmen:

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Besucherbeschränkung).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, Markierungen bei Staupunkten).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken wie chirurgische Masken oder OP-Masken)

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen die notwendigen Anweisungen zu den Schutzmassnahmen erhalten.

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution sowie technische oder organisatorische Massnahmen. Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

der Schutzausrüstung verfügen und im Umgang damit entsprechend geübt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

4 Massnahmenkatalog

4.1 Grundregel

Das Schutzkonzept für die Durchführung des Weihnachtsmarktes stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Betreiber des Churer Weihnachtsmarktes sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die am Weihnachtsmarkt Chur beteiligt sind:

- Alle Personen waschen bzw. desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Wenn der Abstand zwischen Personen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmassnahmen vorzusehen (Tragen einer Maske oder Anbringen einer geeigneten Abtrennung).
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Hat jemand Krankheitssymptome, darf er nicht mehr eingesetzt werden. Bei Symptomen wird der Corona-Virus-Check empfohlen.
<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- Es besteht eine obligatorische Maskenpflicht für sämtliches Personal/Teilnehmer/Verkäufer.
- Bei Personenmassierungen, insbesondere dann, wenn ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird auf dem gesamten Marktgelände (Aussenbereiche) auf ein Maskentragen verwiesen. Dies gilt für Besucher und Passanten im Transit.
- Keine Selbstbedienung am Stand

4.2 Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Händewaschen	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten verzichten auf das Händeschütteln.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Betreten der Räumlichkeiten und während des Tages. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, erfolgt eine Handdesinfektion.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Aufstellen von Hände-Desinfektionsstationen: - Bei den Markt- und Gastroständen - Bei den Toilettenanlagen	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Keine direkte, persönliche Abgabe von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer, Visitenkarten usw.).		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
	Flächen von Tischen, Korpusen usw. werden periodisch gereinigt oder desinfiziert.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
	Auf Exponate zum Anfassen und Touchscreens wird verzichtet. Werden sie dennoch eingesetzt, werde sie nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Deklaration «Keine Selbstbedienung» am Stand		x		Ja	Aussteller

4.3 Abstand halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen, Anzahl Personen begrenzen.

Bei allen Veranstaltungen: Alle Personen halten 1.5 Meter Distanz (wenn die Dauer über 15 Minuten beträgt)	Anbringen von Infoplakaten. - Bei allen Ständen Anbringen von Markierungen in Wartezonen: - Bei Gastroständen - Vor WC-Anlagen Tischabstände: Diese richten sich nach den Gastrovorgaben.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen	- Alle am Markt mitarbeitenden Personen und Aussteller sind für die Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen insbesondere von Kunden und Besuchern des Marktes verantwortlich und haben diese sofort zu informieren, falls die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Kann die Ansammlung nicht aufgelöst werden, wird das OK zur Hilfeleistung gerufen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Die Rückverfolgbarkeit aller Personen ist zu gewährleisten, sofern die Abstandsregeln, während einer Begegnungsdauer von mehr als 15 Minuten, oder die Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben nicht eingesetzt werden können.	- Die Personendaten der Marktbetreiber / -stände sind bekannt. Ansonsten werden keine anderen Personendaten aufgenommen	x	x	x	Ja	Veranstalter

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

Laufwege müssen so ausgelegt werden, dass die Besucherströme mit genügend Abstand sichergestellt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Laufrichtung in Engpässen wird berücksichtigt. Gastro: - Kundenkanalisierung mittels Abschränkungen vor dem Stand - Um Ausbildung von Warteschlangen in Gassen, die nicht im Hauptstrom gelegen sind zu vermeiden, werden Wartebereiche definiert 	x	x	x	Ja	Veranstalter
Planung der Restauration	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

4.4 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen / desinfizieren	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Tische, Stühle, Theken etc.) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.	x	x	x	Ja	Aussteller
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Objekte wie, Präsentationsmaterial oder auch sonstige Verkaufsprodukte werden mehrmals täglich gereinigt.	x	x	x	Ja	Aussteller
Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich). Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt. Für die Reinigungsarbeit werden Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, werden diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt. Reinigung erfolgt durch Reinigungsfirma.	x	x	x	Ja	Veranstalter / WC-Lieferant
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten	Es sind genügend Abfallstationen aufgestellt und diese sind frei zugänglich. Die Abfallstationen werden regelmässig geleert.	x	x	x	Ja	Veranstalter
Reinigung der Gastronomie-Einheiten	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe: <ul style="list-style-type: none"> - Es wird wo möglich Einweggeschirr vorgeschrieben mit Deckel - Das Abräumen erfolgt durch den Gast selbst. - Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt 	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

4.5 Weitere Schutzmassnahmen

Kontaktloses Bezahlen einsetzen	Kontaktloses Bezahlen wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Twint - Im Gastrobereich 		x		Nein	Aussteller
--	--	--	---	--	------	------------

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

	- An Marktständen					
Schutzmasken für Aussteller	- Obligatorische Maskenpflicht für alle Aussteller.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
Schutzmasken für Besucher	Bei Bedarf werden Schutzmasken an Besucher, Kunden abgeben. Es wird konsequent auf das Maskentragen verwiesen.		x		Ja	Aussteller
Abstand	Hinweistafeln für Mindestabstand	x	x	x	Ja	StaPo Veranstalter, Aussteller
Schutzmassnahmen für Gastronomie-mitarbeiter	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe: - Die Mitarbeiter der Selbstbedienung werden physisch von den Gästen getrennt und tragen, wenn notwendig, Schutzmasken die regelmässig gewechselt bzw. gereinigt werden. - Die Mitarbeiter tragen Handschuhe die regelmässig gewechselt bzw. gereinigt werden.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
Gastrostände	Bei Gastroständen werden die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben der Gastronomiebranche befolgt.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Produktion/Grill nur auf der vom Kunden abgelegenen Standseite		x		Ja	Aussteller
Abgabe von Lebensmitteln (Degustation) an Ständen	Degustationen sind untersagt		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Kein Verkauf von offenen Waren/Lebensmitteln		x		Ja	Aussteller
Side Events	Veranstalter und Aussteller fördern keine Side Events.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller

4.6 Information

Information der involvierten Parteien über die Vorgaben und Massnahmen.

Information aller involvierter Parteien sicherstellen	Spezifische Information an Kunden, Besucher, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden, sind sichergestellt (Infoschreiben, Homepage, Plakate vor Ort).	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Information über Schutzmassnahmen	Es werden Infotafeln, Plakate usw. gestellt, um die Massnahmen an alle an der Veranstaltung beteiligten Personen zu kommunizieren. Weiter wird die Webseite, um Fragen der Besucher zu klären, mit den notwendigen Informationen versehen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

Schutzkonzept Churer Weihnachtsmarkt 2021

4.7 Führungsaufgaben

Das Führungspersonal ist verpflichtet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und angepasst werden können.

Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes	Im Debriefingprozess jedes Tages werden die Schutzmassnahmen separat beurteilt. Allfällige Verbesserungsmassnahmen werden sofort besprochen und gegebenenfalls umgesetzt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Schulungen / Gastronomie	Die Massnahmen werden geschult: <ul style="list-style-type: none"> - Richtiger Umgang mit Schutzausrüstung. - Richtiger Umgang mit Desinfektionsmittel. 	x	x	x	Ja	Aussteller
Vorrat sicherstellen	Der Bedarf an Verbrauchsmaterial und Schutzausrüstung wird sichergestellt. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert.	x	x	x	Ja	Veranstalter
Informationsaustausch mit den Behörden sicherstellen	Regelmässiger Austausch mit der Stadtpolizei.	x	x	x	Ja	Veranstalter

Dieses Konzept wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht und wo nötig erläutert und gilt für alle in der Verantwortung des Weihnachtsmarktes liegenden Aktivitäten.

Verein Churer Weihnachtsmarkt

Präsident

Vize Präsident

Volker Marterer

Georg Pichler